

Aderhold - Update

Anforderungen an die Vorsatzanfechtung erneut erhöht

Mit dem Urteil vom 10.02.2022 ([IX ZR 148/19](#)) hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Fortsetzung seiner Rechtsprechung vom 06.05.2021 ([IX ZR 72/20](#)) entschieden, dass einem Anfechtungsgegner, der nur das Zahlungsverhalten des Schuldners ihm gegenüber kennt, in der Regel der für die Beurteilung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit erforderliche Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners fehlt.

Bereits in der Entscheidung vom 06.05.2021 hatte der BGH die Anforderungen an den Benachteiligungsvorsatz des Schuldners und die Kenntnis des Anfechtungsgegners erhöht: Danach muss der Schuldner zumindest bei sogenannten kongruenten Deckungen wissend oder billigend in Kauf nehmen, seine Gläubiger auch zukünftig nicht bezahlen zu können. Eine Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz ist nur dann anzunehmen, wenn dieser weiß, dass es weitere Gläubiger gibt, deren Forderungen vom Schuldner auch in Zukunft nicht vollständig beglichen werden können.

In dem Urteil vom 10.02.2022 konstituiert der BGH nun eine sekundäre Beweislast für den Insolvenzverwalter, wenn der Anfechtungsgegner einen Umstand beweist, der eine Wiederaufnahme der Zahlungen im Allgemeinen auch nur als möglich erscheinen lässt. Den Sachverhalt, die Begründung für die gefallene Entscheidung und das Fazit lesen Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/1072>



Jessica Kießling
☎ +49 (0)69 24 00 30-138
✉ j.kiessling@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal